



## Postulat 314

Eingang Stadtkanzlei: 3. Februar 2016

### **Faire Arbeitsbedingungen für das Personal in Kindertagesstätten**

Gemäss der städtischen Dienstabteilung Kinder Jugend Familie gibt es in der Stadt Luzern aktuell genügend Betreuungsplätze in Kindertagesstätten. Während in den vergangenen Jahren vor allem die Quantität im Fokus stand, stellt sich heute vermehrt die Frage nach der Qualität in unseren Kitas. Fast ein Drittel aller Stadtluzerner Kinder im Vorschulalter besuchen eine der rund 30 Kitas in der Stadt Luzern. Stabile Beziehungen zu den Betreuungspersonen sind eine zentrale Bedingung für eine positive Entwicklung von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren. Die Fluktuation des Personals in den Kitas ist im Vergleich zu anderen Berufsfeldern hoch. Dies ist unter anderem auf die natürliche Fluktuation der Lernenden zurückzuführen und zudem der Tatsache geschuldet, dass in den Kitas viele Praktikantinnen arbeiten, die – sofern sie im Anschluss an ihr Praktikum nicht als Lernende weiterbeschäftigt werden – den Betrieb nach einem Jahr wieder verlassen. Die Fluktuation ist jedoch auch beim ausgebildeten Personal, den Fachpersonen Betreuung (FaBe), vergleichsweise hoch.

Gute Arbeitsbedingungen für das Kitapersonal können einen Beitrag dazu leisten, die hohe Fluktuationsrate zu senken. Der Verband des Personals öffentlicher Dienste VPOD hat faire und praktikable Regelungen aus bereits bestehenden Arbeitsverträgen in einem Musterarbeitsvertrag für private Kindertagesstätten zusammengefasst.<sup>1</sup> Er zeigt, welche Arbeitsbedingungen in Kitas im Minimum gegeben sein müssen, um eine qualitativ hochstehende Kinderbetreuung zu garantieren. Dazu zählen beispielsweise kinderfreie Zeiten zur Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche und Vernetzung, oder fünf Ferienwochen für Angestellte zwischen 20 und 50 Jahren.

Die Fraktion der Grünen/Jungen Grünen und der SP/JUSO fordern den Stadtrat auf, sich bei den Kitas in der Stadt Luzern dafür einzusetzen, sich bei der Ausstellung von Arbeitsverträgen für Fachpersonen Betreuung (FaBe) am Musterarbeitsvertrag des VPOD zu orientieren.

---

<sup>1</sup> Vgl. [http://arbeitsvertrag-kinderbetreuung.ch/wp-content/uploads/2015/11/musterarbeits\\_web.pdf](http://arbeitsvertrag-kinderbetreuung.ch/wp-content/uploads/2015/11/musterarbeits_web.pdf)  
(Zugriff am 30.1.2016).

Konkret wird der Stadtrat gebeten, die Kitas im Rahmen der Aufsicht und Bewilligung oder des Qualitätsdialogs für den Musterarbeitsvertrag zu sensibilisieren. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob die Berechtigung zum Bezug von Betreuungsgutscheinen davon abhängig gemacht werden soll, ob eine Kita die im Musterarbeitsvertrag des VPOD formulierten Ansprüche einhält.<sup>2</sup>

Noëlle Bucher und Ali R. Celik  
namens der G/JG-Fraktion

Theres Vinatzer und Simon Roth  
namens der SP/JUSO-Fraktion

---

<sup>2</sup> Heute müssen Kitas in der Stadt Luzern gemäss Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und die Förderangebote verschiedene Bedingungen erfüllen, um zum Bezug von Betreuungsgutscheinen berechtigt zu sein. Vgl. [http://www.stadt Luzern.ch/dl.php/de/516d629c478e7/Reglement\\_feK\\_u\\_Foerangebote.pdf](http://www.stadt Luzern.ch/dl.php/de/516d629c478e7/Reglement_feK_u_Foerangebote.pdf) (Zugriff am 1.2.2016).